

als Reichsprovinz und ostfränkisches Kernland, 3. Das Stammesherzogtum der Luitpoldingen und die liudolfingischen Herzöge in Bayern, 4. Bayern als Reichsland unter Heinrich II. und den salischen Königen, 5. der Investiturstreit und das welfische Herzogtum in Bayern. Innerhalb der einzelnen Kapitel wird dann zunächst eine Interpretation der Textstellen gegeben, die anschließend im Wortlaut abgedruckt werden. Bei den Quellen hätte man vielleicht noch die *Breves Notitiae* (Salzb. UB. 2, 1916) heranziehen können, die immerhin für die frühe Ausstattung der Salzburger Kirche durch die bayerischen Herzöge wichtige Nachrichten bieten, vielleicht auch die bei Fredegar (IV 72, MGH SS rer. Merov. 2, 1888, S. 157) überlieferte Nachricht, wonach auf Befehl Dagoberts 9000 Bulgaren ermordet worden seien, die nach einer Niederlage gegen die Awaren auf bayerisches Gebiet übergetreten waren — oder war das „gesellschaftlich“ nicht relevant? Hier und da hat sich der Hg. auch bessere Editionen entgehen lassen; so sind die *Ann. Bertiniani* nicht nach MGH SS 1 (1826) zu zitieren, sondern nach MGH SS rer. Germ. (1883) bzw. der neuen französischen Ausgabe von F. Grat u. a. (s. DA 23, 218) oder Gregor von Tours nicht nach MGH SS rer. Merov. 1 (1884), sondern in der 2. Aufl. von 1951. Aber das ist vielleicht nicht so wichtig wie eine grundsätzliche Frage, die mit den den Quellen vorausgeschickten Erläuterungen zusammenhängt. Die primäre Intention war doch offenbar, einen unmittelbar auf die Quellen bezüglichen Kommentar zu geben; das sieht man noch daran, daß die jeweilige Nummer der Quelle zur entsprechenden Erläuterung an den Rand gedruckt ist. Allerdings ist der Vf. dann doch nicht konsequent, er sagt selbst: „Nur wo Materialien herangezogen werden mußten, die in den ausgewählten Quellen nicht enthalten sind, wird auf die wichtigste Literatur und auf Handbücher verwiesen“ (S. XIV). Aber hier ist wohl zu fragen, ob diese Ausweitung zu einer bayerischen Geschichte dem eigentlichen Sinn der Sammlung nicht widerspricht, da sie die thematische Geschlossenheit (sei's nun mit oder ohne „Gesellschaft“) sprengt. Und so finden sich in den Erläuterungen dann Sätze, wie etwa: „Der bayerische Stamm ist demnach erst das Ergebnis eines längeren Vermischungsprozesses zwischen Kelten und verschiedenen Germanenteilen, die im fränkischen Amts- und Grenzherzogtum der Agilulfinger herrschaftlich zusammengeschlossen wurden“ (S. 41), Behauptungen, die aus den abgedruckten Quellen und auch aus anderen „herangezogenen Materialien“ nirgends belegt werden können. Solche über die reine Interpretation der Quellen hinaus wertende Darstellungen begegnen immer wieder, am deutlichsten vielleicht im Kommentar zur *Lex Baiuvariorum*, wo „Adel“ und „Herzogsfreie“ in den Erläuterungen eine große Rolle spielen, obwohl die *Lex* beide Gruppen gar nicht nennt. Auch sonst könnte man noch eine Reihe von einzelnen Berichtigungen anbringen, etwa bei der falschen Auflösung von Ortsnamen und vor allem bei einer gewissen Unsicherheit der lateinischen Sprache gegenüber. Etwa S. 183, wo Markgraf Luitpold von Bayern als „Neffe“ Kaiser Arnulfs bezeichnet wird, weil dieser ihn *nepos* nenne; das ist nichts anderes als der unverbindliche „Vetter“, denn auch Ludwig das Kind nennt Luitpold *nepos* (MGH Urkk. der deutschen Karol. 4, 1960, Nr. 12). Oder wenn auf S. 192 etwas verwundert festgestellt wird, daß nach Liutprands Bericht Arnulf von Bayern aus der Haft König Konrads entkommen sein muß, so steht das gar nicht bei Liutprand, sondern basiert auf der falschen Übersetzung der *Annales Juvavenses maximi* zu 917 (MGH SS 30/2 S. 742) ... *obsessus est a rege Chwonrado in Radespona* — nicht gefangen genommen wurde er in Regensburg, sondern belagert. S. 191 heißt es bei der Interpretation der Synode von Hohenaltheim, „allen ... die dem König nach dem Leben trachteten, drohte der Kirchenbann, weil sie die Hand gegen Christus erhoben“; der lateinische Text ... *manum suam in christum Domini mittens* ... zeigt aber,